

München, den 15.11.2012

**Betreff: Anfrage**

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtratsfraktionen,

unser temporäres Bündnis setzt sich seit einiger Zeit mit dem Thema „kirchliche Arbeitgeber“ in München auseinander.

Das Bündnis ist ein Zusammenschluss von **ver.di München, dem Arbeitskreis kritische Soziale Arbeit München, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Stadtverband München und der Fachschaft Soziale Arbeit der Hochschule München.**

Die kirchlichen Arbeitgeber stehen nach der Entlassung einer lesbischen Erzieherin in Augsburg und dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zugunsten eines Kirchenmusikers, der wegen einer Beziehung nach Trennung von seiner Frau gekündigt worden war, aktuell in der Öffentlichkeit:

Erst im März hat die Stadt Königswinter einem katholischen Arbeitgeber gekündigt, als es zu einem ähnlichen Vorfall kam<sup>1</sup>.

Uns sind ähnliche Fälle von Diskriminierung bekannt.

Wir treten heute gemeinsam mit der Bitte an Sie heran, um Sie zu bitten einen Stadtratsantrag **zu stellen**, der inhaltlich in folgende Richtung gehen soll:

„Hiermit beantragen wir die Vergabe städtischer Mittel ab sofort an die Bedingung zu knüpfen, bei Einstellungen nicht zu diskriminieren, das bedeutet, dass bei Stellenausschreibungen auf die Anforderung der Angehörigkeit zu einer christlichen Kirche verzichtet wird und im Rahmen der Bewerbungsverfahren keine Vorauswahl an Personen stattfindet, die keiner christlichen Kirche angehören. Darüber hinaus verzichten die kirchlichen Arbeitgeber verbindlich auf das Recht einer diskriminierenden Kündigung aufgrund einer von der kirchlichen Ethik abweichenden Lebensform. Das betrifft z. B. in der katholischen Kirche Kündigungen wegen der sexuellen Orientierung oder dem individuellen Ehestand. In der evangelischen Kirche und in der Diakonie die fristlose Kündigung bei Kirchenaustritt.

Auftragsvergaben und Kostenübernahmen werden an die Bedingung geknüpft, die Antidiskriminierungsvereinbarung der Stadt München auch im bezuschussten Betrieb umzusetzen.“

---

<sup>1</sup> Vgl. z.B. <http://www.spiegel.de/karriere/berufsleben/katholische-kirche-kuendigt-kindergaertnerin-kommune-kuendigt-kirche-a-823317.html>

Begründung:

Die kirchlichen Arbeitgeber haben bundesweit über 1 Million Beschäftigte. Allein in München beträgt die Zahl nach eigener Hochrechnung mehrere zehntausend Personen.

Die sozialen Dienste dieser Arbeitgeber werden grundsätzlich zu fast 100% von Steuermitteln refinanziert. Fast ausnahmslos ist in Bayern die Zugehörigkeit für die ArbeitnehmerInnen zu einer christlichen Kirche Pflicht.

Eine aktive Diskriminierungspraxis in mit Steuermitteln bezuschussten Betrieben ist nicht legitim. Aus gutem Grund engagiert sich die Stadt München seit vielen Jahren gegen jede Form von Diskriminierung und Benachteiligung.

Zur Kenntnisnahme finden Sie anbei eine Dokumentationsmappe zum Thema „kirchliche Arbeitgeber“ sowie die Antidiskriminierungsvereinbarung der Stadt München.

Im Frühjahr 2013 werden wir zudem als Bündnis eine Veranstaltung zu diesem Themenkreis realisieren, eine Einladung werden wir Ihnen rechtzeitig zusenden.

Innerhalb des Bündnisses stehen als Ansprechpartner für Sie zur Verfügung:

Ver.di –München:

Robert Jung Telefon 089 / 59977-1040 - [robert.jung@verdi.de](mailto:robert.jung@verdi.de)

Arbeitskreis kritische Soziale Arbeit - München:

Nicolas Gießmeier 0176/21324571 – [kritischesozialearbeit@gmx.de](mailto:kritischesozialearbeit@gmx.de)

GEW - Stadtverband München:

Jockel / J. P. Graf 089/537389 [gew-sv-muenchen@link-m.de](mailto:gew-sv-muenchen@link-m.de)

Mit freundlichen Grüßen,

N. Gießmeier

i.A. für die Münchner Initiative gegen Diskriminierung durch kirchliche Arbeitgeber